

Elternbrief 02/2019 vom 19.11.2019

Hinweise zum Sportunterricht (Auszug aus Elternbrief 02/2019 vom 19.11.2019)

Ich möchte auf die Nutzungsordnung der neuen Sporthalle eingehen und auf einige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zum Sportunterricht hinweisen, die seit Beginn des Schuljahres Gültigkeit haben und auch mit Ihren Kindern besprochen wurden, aber nicht immer beachtet werden:

- Die Halle darf nur mit sauberen, abriebfesten Hallenturnschuhen betreten werden.
- Im Sportunterricht darf nur sportgerechte Kleidung getragen werden. Aus Verletzungsgründen darf die Kleidung keine Taschen, Schlaufen oder Gürtel haben. Lange Röcke oder Kleider sind ungeeignet.
- Die Sportkleidung darf nicht freizügig sein. D. h. bauchfreie oder tief dekolletierte Oberteile oder sehr kurze Sporthosen sind nicht zulässig.
- Schals, Kopftücher oder sonstige Tücher dürfen nicht getragen werden, schon gar nicht, wenn sie mit Haarnadeln aus Kunststoff oder Metall zusammengehalten werden.
Aber, sogenannte Hijab sind zulässig!
- Aus Verletzungsgründen dürfen keine langen Fingernägel offen getragen werden. Entweder werden diese vor Beginn des Sportunterrichts abgenommen oder derart abgeklebt, dass damit keine Verletzungen herbeigeführt werden können. Sollte dieses Verbot nicht beachtet werden, ist keine Teilnahme am Sportunterricht möglich und die Leistungen werden mit ungenügend bewertet.
- Grundsätzlich und für den Sportunterricht ganz besonders ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

gez. Sandkämper, 19.11.2019